

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen
3. Tourismusabgabe 2008 – Verordnung über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes
4. Auflassung als Gemeindestraße
5. Umwidmungen
6. Ansuchen um Änderung eines Landesraumplanes
7. Hochwasserschutzprojekt Rückhalteweiler Egelsee - Grundsatzbeschluss
8. Investitionsentscheid für das Projekt „Drei Länder eine S-Bahn im Viertelstundentakt“
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Abschluss von Mietverträgen mit der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KEG
11. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.12.2007
12. Allfälliges

Vizebürgermeisterin Burtscher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt folgendes zur Kenntnis:

- a) Beantwortung der Anfrage gemäß § 38 Abs. 4 GG von STV Dr. Gerhard Diem in der Sitzung der Stadtvertretung vom 18.12.2007 zum Thema EKZ-Widmung XXXLutz (Antwortschreiben vom 18.02.2008)
- b) Parkmünzen – Aufwertung zu einer Stadtbushfahrt
Die Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 18.12.2007 ist ab Anfang Juni 2008 möglich.
- c) Internationales Forschungsprojekt „Politische VerantwortungsträgerInnen in Europa“
Die Vorsitzende bittet um Ausfüllung der aufgelegten Formulare.

2. Umbesetzung von Ausschüssen

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch (über Antrag Die Grünen – Feldkirch Blüht)

Bisher		Neu	
Mitglied	Dr. Franz Baumgartner	Mitglied	STR DI Walter Schwarz
Ersatz 1	STR DI Walter Schwarz	Ersatz	Dr. Gerhard Diem
Ersatz 2	Dr. Gerhard Diem	- - -	

3. Tourismusabgabe 2008 – Verordnung über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung
der Stadtvertretung von Feldkirch vom 04.03.2008 über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2008**

Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997, idgF, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2008 mit € 432.200,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2008 mit 0,3527 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

4. Auflassung als Gemeindestraße

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**a) Verordnung
der Stadtvertretung vom 04.03.2008 betreffend die Auflassung von Straßenstücken als Gemeindestraße**

Auf Grund § 9 Abs. 6 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF. 3/2003, wird verordnet:

§1

Das GST-NR 59, KG Feldkirch, im Ausmaß von 240 m², das eine Teilfläche des Jahnplatzes bildet, im Bereich der Einmündung Wichner-

gasse – Jahnplatz situiert ist, und zur Zeit als Busparkplatz verwendet wird, wird als Gemeindestraße aufgelassen.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Verordnung

der Stadtvertretung vom 04.03.2008 betreffend die Auflassung von Straßenstücken als Gemeindestraße

Auf Grund § 9 Abs. 6 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF. 3/2003, wird verordnet:

§1

Eine Teilfläche der Gilmstraße, GST-NR 709, KG Feldkirch, im Ausmaß von 10 m² im Bereich der Einmündung in die L 191 Schillerstraße wird als Gemeindestraße aufgelassen.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

c) Verordnung

der Stadtvertretung Feldkirch vom 04.03.2008 betreffend die Auflassung von Straßenstücken als Gemeindestraße

Auf Grund § 9 Abs. 6 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF. 3/2003, wird verordnet:

§1

Eine Teilfläche der Waldfriedgasse, GST-NR 5154/1, KG Altstadt, im Ausmaß von ca. 160 m², angrenzend zur ÖBB GST-NR 253/1 und ca. 20 m nordwestlicher Richtung bis zur Wichnergasse verlaufend, wird als Gemeindestraße aufgelassen.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

5. Umwidmungen

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von GST-Nr. 709, KG Feldkirch im Ausmaß von ca. 10 m² von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Baufläche – Kerngebiet umgewidmet wird.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Die Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass gemäß beiliegender Planunterlagen eine Teilfläche von GST-Nr 5154/1, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 30 m² von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Baufläche – Kerngebiet, eine Teilfläche von GST-Nr 5154/1, KG Altstadt, im Ausmaß von ca. 130 m² von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Vorbehaltsfläche – Stellplatz mit Unterlagswidmung Baufläche – Kerngebiet, und eine Teilfläche von GST-Nr 253/1, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 30 m² von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Ersichtlichmachung Schienenbahn umgewidmet wird.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

c) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-Nrn. .170/1, .170/2, .171, 514/1, .455, 118, KG Feldkirch in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum mit Verkaufsflächen mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 2.087 m², hievon höchstens 2.087 m² Verkaufsfläche für sonstige Waren gemäß § 15 Abs 1 lit a Z2 umgewidmet werden.

6. Ansuchen um Änderung eines Landesraumplanes – EKZ Ambergpark

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR DI Schwarz erklärt, bewilligt sei eine Gesamtverkaufsfläche von 3.100 m², als Verkaufsfläche genutzt würden derzeit 2.700 m². Die Restfläche sei anderweitig in Verwendung. Seine Fraktion sehe keine Notwendigkeit in der Erweiterung der Betriebsfläche. Es gelte auch, das angedachte städtebauliche Konzept der klaren Linien

nicht aufzuweichen. Das jetzt bestehende Betriebsgebiet sei klar umrissen. Nach Einschätzung von Feldkirch Blüht bestehe auch kein Bedarf nach einer weiteren EKZ-Fläche, insbesondere auch dann nicht, wenn Konkurrenz zur Innenstadt bestehe. Für seine Fraktion liege das Augenmerk in der Entwicklung des Bahnhofareals und nicht in einer schwerpunktmäßigen Weiterentwicklung des Ambergparks.

STR Dr. Lener hält fest, man habe dies im Planungsausschuss einstimmig beschlossen, wobei sie wisse, dass dies nichts Verbindliches sei. STR DI Schwarz habe schon erwähnt, dass 3.100 m² als Verkaufsfläche gewidmet seien, wovon 2.700 m² genutzt würden. Es würden also 400 m² dazukommen. Sollte auf dem fraglichen Grundstück ein Geschäftshaus mit 300 m² errichtet werden, könnte dies ohne entsprechende EKZ-Widmung geschehen. Würden dann unter Umständen 300 m² hinzukommen, wäre eine Befassung der Stadtvertretung nicht notwendig. Außerdem bestehe die Möglichkeit, dass die Huber Invest GmbH künftig die derzeit noch nicht genutzten Flächen einer Nutzung zuführen könnte. Wenn man also heute diesen Beschluss fasse, begrenze man damit flächenmäßig das Einkaufszentrum. Außerdem sei eine optimale Anbindung gegeben und die Anzahl der Parkplätze würde nicht erweitert.

STV Reisch berichtet, ihre Fraktion habe im Planungsausschuss diesem Antrag zugestimmt. Es habe die Möglichkeit bestanden, ausführlich über die Änderung des Landesraumplanungsgesetzes zu diskutieren. Die Informationen seien gut vorbereitet gewesen und Fragen seien entsprechend beantwortet worden. Dieses EKZ sei nicht auf der „grünen Wiese“ situiert. Auch die Entwicklung zu einem Zentrum im Bereich Altstadt/Levis wäre möglich. Die Fraktion der Sozialdemokraten stimme diesem Antrag zu.

STV Allgäuer stellt fest, auch seine Fraktion habe über diesen Antrag beraten. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass es sich um einen bestehenden Betrieb handle. Ein Pluspunkt sei, dass dieser Betrieb nicht an der Peripherie angesiedelt sei. Anzumerken sei, dass es keine Ausweitung von Flächen für Lebensmittel gebe, somit blieben die 600 m² uneingeschränkt in der selben Größenordnung aufrecht. Betreffend bestehender Betriebe müsse dies aber schon kritisch hinterfragt werden. Diese Debatte habe man zB auch beim Möbelhaus XXXLutz geführt. Es werde immer wieder erwähnt, dass diese Betriebe auch Arbeitsplätze schaffen. Genauer betrachtet, sei dies aber sehr beschränkt der Fall. Was die Ansiedlung eines Schuhhändlers, nämlich der Firma Deichmann betreffe, erkläre er sich für befangen, zumal er mit einem Schuhhändler in der Region verwandt sei.

STV Dr. Diem bemerkt, dass in den Ausschüssen über Dinge beraten würde, wobei Feldkirch Blüht als kleine Fraktion oft nicht dieses Hintergrundwissen habe, wie dies größere Parteiorganisationen hätten. Seine Fraktion habe nachträglich Informationen erhalten und dadurch sollte auch ein anderes Abstimmungsverhalten bei der Stadtvertretung zulässig sein. Wenn man beim erstmaligen Kennenlernen einer Thematik den Argumenten der Diskussion folge und nachträglich zusätzliche Informationen erhalte, dürfe man auch seine Meinung ändern.

Vizebürgermeisterin Burtscher betont, die Meinung zu ändern sei legitim. Allerdings sei die Fraktion von Feldkirch Blüht nicht kleiner als die Fraktion der Sozialdemokraten. Sämtliche Informationen, um so einen Beschluss beurteilen zu können, seien vorgelegen.

STV Dr. Diem erklärt, seine Anmerkung beziehe sich auf eine österreichweite Betrachtung, nämlich auf die ganzen Parteiorganisationen, welche im Hintergrund stünden, Landtagsfraktionen und Bedienstete, welche die Grünen als kleinere Fraktion nicht zur Verfügung hätten. Er nehme also an, dass die Sozialdemokraten sicher einen Informationsvorsprung gegenüber seiner Fraktion gehabt hätten.

Vizebürgermeisterin Burtscher wiederholt, dass alle sachlichen Informationen zur Fassung dieses Beschlusses im Ausschuss vorgelegen seien, wobei STV Dr. Diem meint, es seien nachträglich noch weitere Informationen dazugekommen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Die Grünen Feldkirch Blüht folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch ersucht die Vorarlberger Landesregierung um die Änderung des Landesraumplans für das „EKZ Ambergpark“ (gem. § 15 iVm § 6 RPG), also um die Änderung der Verordnung LGBl. Nr. 50/2006 in dem Sinne, dass die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der bestehenden Liegenschaften GST-Nrn. 4866/6, 4868, 4870 und .318, auch für die neu hinzukommende GST-Nr. 5177/2 (alle KG Altstadt) mit einem gemeinsamen Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 3.100 m², hievon höchstens 2.162,50 m² Verkaufsfläche für sonstige Waren, wobei das zulässige Höchstausmaß der Verkaufsfläche für Lebensmittel 600 m² beträgt, für zulässig erklärt wird.

7. Hochwasserschutzprojekt Rückhalteweiher Egelsee – Grundsatzbeschluss

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Allgäuer meint, es hätten sich zwei Fragen ergeben. Einmal gehe es um das Aushubmaterial, welches angrenzend an das Projekt platziert werde. Wäre ein Verkauf – es handle sich um Torf, was ein hochwertiges Material sei – möglich? Die zweite Frage sei, ob die angrenzenden Landwirte in ihrer Bewirtschaftung eingeschränkt würden. Er denke da vor allem an bestehende Entwässerungsanlagen.

STR Dr. Lener erklärt, am 21.2. sei in einer Diskussion vom Sachverständigen berichtet worden, dass dieses Aushubmaterial äußerst inhomogen und wirtschaftlich nicht nutzbar sei. Es handle sich um Torf, durchmischt mit anderen Materialien. Es werde natürlich auch für die Landwirte zweitweise gewisse Einschränkungen geben.

STV Allgäuer betont, es gehe vorwiegend um die bestehenden Entwässerungsanlagen in diesem Gebiet und die Frage, ob diese dann erneuert werden müssen.

Vizebürgermeisterin Burtscher stellt fest, im Laufe der Umsetzung dieses Projektes würden sicher noch Fragen auftauchen. Es gehe hier um den Grundsatzbeschluss, dieses Hochwasserschutzprojekt in Angriff zu nehmen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Variante 1 des grenzüberschreitenden Hochwasserschutzprojektes Rückhalteweiher Egelsee mit einem Retentionsvolumen von 40.000 m³ wird zur Umsetzung empfohlen.

Als Bauherren treten die Stadt Feldkirch und das Fürstentum Liechtenstein auf.

Die Projektkosten (österreichischer Anteil – Preisbasis 2007) wurden mit ca. brutto € 1.030.260,-- (+/- 15%) geschätzt. Auf Basis dieser Herstellungskosten wird der Kostenanteil für die Stadt Feldkirch (ohne Sonderbeitrag Interreg IV) mit ca. brutto € 218.000,-- (+/- 15%) bzw. mit Sonderbeitrag Interreg IV (50%) mit ca. brutto € 128.000,-- (+/- 15%) ermittelt.

8. Investitionsentscheid für das Projekt „Drei Länder eine S-Bahn im Viertelstundentakt“

STR DI Schwarz bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Dr. Lener meint, dass sich Feldkirch Blüht mit ihrer Forderung nach einer Dreiländer S-Bahn mit fremden Federn schmücke, möge noch lächelnd quittiert werden. Dass aber der Antrag in der Begründung gespickt sei mit Unwahrheiten stimme ärgerlich und lasse ein wenig an der seriösen Absicht der Antragsteller zweifeln.

- 1) Falsch sei, dass sich Feldkirch an der Studie über das Potenzial des öffentlichen Verkehrs in Feldkirch nicht beteilige. Feldkirch sei sowohl im Lenkteam als auch an der Planung zur Verkehrslösung Feldkirch-Süd maßgeblich beteiligt. Wenn STR DI Schwarz sich im November des vergangenen Jahres die Mühe gemacht hätte, an den Veranstaltungen teilzunehmen, in denen die Bestvariante der Verkehrslösung Feldkirch-Süd vorgestellt worden sei, hätte er mit Sicherheit zur Kenntnis genommen, dass ein S-Bahn-Projekt zwischen Buchs und Feldkirch bereits seriös geprüft werde. Von einem Projekt von Feldkirch Blüht könne also keine Rede sei.
- 2) Es sei eine Unterstellung zu sagen, dass die Arbeiten an den parallel dazu geführten Planungen für einen Straßentunnel nur kurzfristig seien und die Herausforderungen des Klimaschutzes missachtet würden. Ebenso die Entwicklung der Verfügbarkeit von Energieträgern. Die derzeit in Ausarbeitung befindliche Null-Plus-Variante, die ebenfalls im Rahmen der Verkehrsplanung Feldkirch-Süd erstellt werde und bereits im November in den Grundzügen der Öffentlichkeit präsentiert worden

sei, beinhalte nämlich neben der prognostizierten Verkehrsentwicklung, und dazu gehöre auch beispielsweise die von STR DI Schwarz angesprochene Peak-Oil-Problematik, ein ganzes Bündel an veränderlichen Parametern und auch möglichen Maßnahmen zur Beeinflussung von Mobilitätsverhalten. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf den Planungsstand vom November, der hier aufliege.

- 3) Für eine mögliche Investitionsentscheidung sei das Land Vorarlberg der falsche Ansprechpartner. Eine S-Bahn-Lösung könne nur in Zusammenarbeit mit Bund, Land, ÖBB, mit Liechtenstein und den Kommunen fallen. Wenn man dazu die Pressemeldungen verfolge, sei es durchaus möglich, dass die entsprechenden Staatsverträge nicht nur in Ausarbeitung, sondern möglicherweise schon kurz vor der Unterzeichnung stünden.
- 4) Völlig abzulehnen sei die Forderung, das S-Bahn-Projekt gegenüber dem Straßenprojekt vorrangig zu behandeln. Man sei nicht nur nicht bereit die dringende Entlastung durch die Südumfahrung auf die lange Bank zu schieben, sondern habe auch keine Veranlassung dazu, die Ergebnisse der Variantenprüfung Null-Plus zu präjudizieren. Die Ergebnisse würden bereits im Spätsommer dieses Jahres vorliegen. „Lange Bank“ bedeute nämlich hier von Dekaden zu sprechen. Man hätte sich jede Prüfung ersparen können, wenn man heute beschließen würde, eine S-Bahn-Variante zu priorisieren. Daher sei eine Zustimmung zum Antrag von Feldkirch Blüth, auch bei aller Unterstützung ganz grundsätzlicher Art für das S-Bahn-Projekt, aus Sicht der ÖVP nicht möglich. Sie lade aber Feldkirch Blüth gerne ein, im Planungsausschuss über eine gemeinsame konsensuale Formulierung zu beraten, wie man grundsätzlich dieses S-Bahn-Projekt unterstützen könne.

STV Reisch meint, die Fraktion der Sozialdemokraten unterstütze seit Jahren alle Anstrengungen, die Bevölkerung für den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu gewinnen. Man könne das eine tun, aber das andere nicht lassen. Man sehe es als sehr vernünftig und notwendig, den öffentlichen Verkehr zu forcieren und zu unterstützen und eine gute Infrastruktur dafür zu schaffen. Es wäre aber genau so fahrlässig, nicht nach Lösungen für den motorisierten Verkehr zu suchen. Sie sei verwundert über diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt, da für den 7. März eine Einladung zu einem Meeting zur Überarbeitung des Generalverkehrsplanes von Feldkirch ergangen sei - auch eine SPÖ-Forderung seit vielen Jahren, die jetzt verwirklicht werde. Diese Plattform unter Bürgerbeteiligung soll sich mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen und dann der Politik Vorschläge machen. Ihre Fraktion sei nicht gegen eine regionale S-Bahn. Man unterstütze die Bemühungen vom Land und vor allem von den Staaten Schweiz und Liechtenstein, diese überregionale S-Bahn zu verwirklichen. Die Stadtvertretung könne diesem Antrag aber nicht zustimmen. Sie finde den Vorschlag von STR Dr. Lener ausgezeichnet, über diese Thematik wirklich vernünftig im Planungsausschuss zu sprechen. Heute sei im Vorarlberg ORF auf der Internet-Plattform eine Meldung, dass die S-Bahn im Jahr 2013 den Betrieb aufnehmen werde und ein entsprechender Staatsvertrag unterzeichnet worden sei. So sei es im Internet gestanden und sie finde, dass man mit diesem Thema seriös umgehen sollte. Ihre Fraktion könne dem Vorschlag von STR Dr. Lener zustimmen, dieses Thema im Planungsausschuss seriös zu behandeln.

STR DI Schwarz meint, er könne den Ausdruck „seriös“ nur unterstützen. Gewisse Aussagen von der Kollegin STR Dr. Lener könne man als „Geschichten erzählen“ definieren. 2005 hätte sich Feldkirch Blüht sehrwohl für die S-Bahn eingesetzt. Für seine Fraktion sei eine S-Bahn mehr als eine S-Bahn in Form eines Halbstundentaktes. Man spreche nämlich hier von einer S-Bahn im Viertelstundentakt. Dies setze ganz klar infrastrukturelle Maßnahmen voraus, welche wesentlich weitläufiger seien als eine S-Bahn im Halbstundentakt. Dies sei eine völlig andere Art des ÖPNV. Die sogenannte Null-Plus-Variante sei auf einen Stadtvertretungsantrag von Feldkirch Blüht aus dem Jahr 2005 zurückzuführen, wobei dies erst nach einem Hinauszögern von zwei Jahren beim Land Fuß gefasst und aufgegriffen worden sei. Man wolle mit diesem Antrag die gängige Praxis, zuerst Straßen bauen und nachher den ÖPNV nachzuziehen, durchbrechen, und klar signalisieren – zuerst den ÖPNV und dann die Straße. Eine ÖPNV-Struktur auf Schiene sei ein Projekt für die Bevölkerung. Man müsse hier kurze Wege definieren – kurze Wege für Entscheidungen.

STV Allgäuer erklärt, über das Thema Verkehrsentlastung bzw. Südumfahrung Feldkirch diskutiere man schon 30 Jahre. Schon der Name Null-Plus-Variante sei falsch, denn null plus null ergebe null und mit null multipliziert ebenfalls null – also nichts Gescheites. Die Anliegen und Erwartungen der Bevölkerung müsse man ernst nehmen. Die Politik sei gefordert der Verantwortung gerecht zu werden und einen Interessensausgleich zu schaffen. Schon seit Jahren verspreche man der betroffenen Bevölkerung Entlastung, ohne dass etwas geschehe. Auch Landesrat Rein rege verstärkt an, die Null-Plus-Variante zu evaluieren, aber dies könne es nicht sein. Politiker seien dazu da Entscheidungen zu treffen, wenn die Zeit dazu reif sei, ob diese nun populär oder unpopulär seien. So gehe es auf alle Fälle nicht.

STV Cerha meint, dass das Thema S-Bahn bei der ÖVP nicht ganz ernst genommen werde zeige, wie polemisch man mit diesem Antrag umgehe. Wäre es der ÖVP ernst, würde man dem zustimmen. Bei der Informationsveranstaltung für die BürgerInnen in Tisis sei es nur um den Standort des Tunnelportals gegangen und nicht um die Tatsache, ob ein Tunnel gebaut werde oder nicht. Dies sage auch einiges aus. Sie glaube, wenn Frau STV Reisch von Seriösität spreche, sei dies nur mit diesem Antrag von Feldkirch Blüht möglich, wie man es jetzt erlebe, dass endlich im Planungsausschuss seriös darüber diskutiert werden könne. Erst wenn ihre Fraktion einen Antrag stelle, würde etwas geschehen. Der Planungsausschuss hätte schon lange Zeit genug gehabt, über diese S-Bahn-Variante zu diskutieren.

STR Dr. Lener erklärt, offensichtlich sei Frau STV Cerha in Tisis nicht dabei gewesen, oder habe den Sinn der Veranstaltung vielleicht nicht wahrgenommen. Es sei eine Veranstaltung gewesen, welche ausschließlich für die vom unmittelbar derzeit angeplanten Portal betroffenen Anrainer gedacht gewesen sei, um diese näher zu informieren. Es sei keine Veranstaltung zum Gesamtprojekt gewesen. Veranstaltungen zum Gesamtprojekt, welche stufenweise erfolgen würden, seien für den Sommer geplant. Völlig aus dem Zusammenhang gerissen sei die Wortmeldung, dass man über das Portal diskutiere. Nicht richtig sei auch, dass man über die Null-Plus-Variante nicht gesprochen habe. Dies gehe aus den Plakaten hervor und es seien auch Fragen in diese

Richtung beantwortet worden. Dass dem Antrag nicht zugestimmt werde habe allein schon damit zu tun, dass er inhaltlich falsch und unrichtig sei. Weder könne man vom Land Vorarlberg eine Finanzierung verlangen für etwas, wo das Land nicht zuständig sei, sondern viele andere auch, noch sei es tunlich, zweckmäßig und richtig, vorrangig gegenüber einer Tunnelvariante für eine S-Bahn einen Beschluss zu fassen, wenn andere Varianten auch noch seriös geprüft würden.

STR DI Schwarz stellt fest, bei den Ausführung von Frau STR Dr. Lener bestünden größte Gedächtnislücken, denn das Projekt über das hier diskutiert werde, sei nicht das selbe wie im vorliegenden Planungsstand beschrieben.

Vizebürgermeisterin Burtscher meint, die Verkehrsplanung Feldkirch Süd umfasse nicht nur ein Straßenprojekt, sondern beinhalte eine umfassende Planung mit öffentlichem Verkehr, Radverkehr, Prüfung der Null-Plus-Variante und Bahntrassen und natürlich auch die Tunnelvariante. Sie möchte wissen, wie STR DI Schwarz hier kurze Wege der Entscheidungen definiere, wenn man aus dieser Verkehrsplanung aussteigen würde und nur die neue S-Bahn-Variante verfolgen würde, welche dann der ÖBB und SBB zur Umsetzung vorgelegt werden soll. Dies sei nicht nachvollziehbar, vor allem wenn bekannt sei, wie viele Jahre Feldkirch auf einen barrierefreien Bahnhof gewartet habe, sei eine Zeitspanne 2020 bis 2030 für dieses geplante Projekt, wenn man alles andere beiseite lasse, nicht unrealistisch. Was dies für die Lösung der Verkehrsprobleme bedeute, könne sich jeder ausmalen.

STR DI Schwarz meint, wenn man sich an den zweigleisigen Ausbau Bregenz/Bludenz zurückerinnere, seien dies 30 Jahre gewesen. Diese Art ÖPNV-Projekte auf Schiene zu bringen – speziell hier als S-Bahn in Richtung Schweiz/Liechtenstein - sei nicht Vorgabe einer Zielsetzung. Diese Zeitspanne könne es nicht sein. Für ihn sei dies primär eine politische Aufgabe, denn 30 oder 40 Jahre für so ein Projekt sei nicht akzeptabel. Wenn man sage, das Projekt soll 2020 laufen, müsse man auf politischer Ebene dafür sorgen, dass dies möglich sei. Hier habe die Stadt Feldkirch sehrwohl Möglichkeiten, an das Land oder den Bund heranzutreten.

Der Antrag von Die Grünen – Feldkirch Blüht erhält mit den Stimmen von Die Grünen – Feldkirch Blüht keine Mehrheit.

9. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Maria Bobleter, geb. am 21.12.1918, Kreuzgasse 2, 6800 Feldkirch, das GST-NR 496 mit 5.150 m² und das GST-NR 497/2 mit 33.828 m², beide vorkommend in EZ 249 Grundbuch 92124 Tisis zum Pauschalkaufpreis von € 700.000,-. Die Nebenkosten des Grunderwerbes hat die Stadt

Feldkirch zu tragen. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Die Stadt Feldkirch erwirbt von der ruhenden Verlassenschaft nach Maria Agatha Walser, geb. am 1.4.1914, wohnhaft gewesen in 6800 Feldkirch, Naflastraße 34, verstorben am 11. August 2007, das GST-NR 1181/1 mit 2.743 m² vorkommend in EZ 1183 Grundbuch 92102 Altstadt zum Pauschalpreis von € 200.000,--. Die Nebenkosten des Grunderwerbes hat die Stadt Feldkirch zu tragen. Im Übrigen erfolgt das Rechtsgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

c) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Roman Ehrne, 6832 Sulz, Schützenstraße 18, die GST-NR 2908/4 mit 1.153 m² und 3354/56 mit 2.056 m², beide vorkommend in EZ 1288 Grundbuch 92116 Nofels zum Preis von € 6,50 pro m² sowie zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

d) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Mag. Peter Anton Marte, Quellenstraße 7, 6900 Bregenz, das GST-NR .201 mit 120 m² vorkommend in EZ 156 Grundbuch 92105 Feldkirch samt darauf befindlichem Haus Schlossergasse 3. Das Wohnungsrecht gemäß Dienstbarkeitsvertrag vom 18.2.1993 in den Räumen im 4. und 5. Obergeschoss des Hauses Schlossergasse 3 für Hansjörg Marte (15.8.1950) ist zu übernehmen. Der Pauschalkaufpreis beträgt € 300.000,--. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag e) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

e) Die Stadt Feldkirch räumt der Firma Egle OEG bzw. der Firma AMI Agency for Medical Innovations GmbH bzw. einer dritten Person oder Investorengruppe, welche von der Firma Egle OEG oder Firma

AMI GmbH namhaft gemacht wird eine Option zum Erwerb einer Fläche im Ausmaß von ca. 3.300 m² aus GST-NR 1659/2 KG Altstadt bis längstens 31.12.2012 zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen ein.

10. Abschluss von Mietverträgen mit der Stadt Feldkirch

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt Feldkirch und der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KEG über das neue Feuerwehrgerätehaus zu den im Antrag genannten Bedingungen zu.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Die Stadt Feldkirch stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt Feldkirch und der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KEG über das Schulzentrum Oberau zu den im Antrag genannten Bedingungen zu.

11. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.12.2007

Die Niederschrift wird genehmigt.

12. Allfälliges

STV Allgäuer bittet um genaue Abklärung bezüglich des Hochwasserschutzprojektes Egelsee, ob negative Auswirkungen auf bestehende Entwässerungsanlagen, Drainagen usw. zu erwarten seien.

STV Rietzler möchte wissen, ob Einladungen an Personen welche keinen Internetanschluss hätten, per Post versendet würden, wobei dies Vizebürgermeisterin Burtscher bejaht.

Die Schriftführerin

Die Vorsitzende